

Richtlinien der Stadt Wanfried zur Würdigung, Anerkennung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wanfried hat in ihrer Sitzung am 25.02.2005 folgende Richtlinien zur Würdigung, Anerkennung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements beschlossen.

1. Ehrenamtliche Arbeit / bürgerschaftliches Engagement

Ehrenamtliche Arbeit und bürgerschaftliches Engagement sind entscheidende Voraussetzungen für eine positive gesellschaftliche und gemeinschaftsorientierte Weiterentwicklung in den Städten und Gemeinden. In Wanfried gibt es bereits zahlreiche sehr erfreuliche Beispiele für durch Gemeinschaftsarbeit verwirklichte Maßnahmen und Projekte. Die Stadt Wanfried fördert und unterstützt bürgerschaftliches Engagement im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

2. Auszeichnung

- 2.1 Zur Würdigung, Anerkennung und Förderung ehrenamtlicher Arbeit und bürgerschaftlicher Leistungen in Wanfried lobt die Stadt Wanfried im Abstand von zwei Jahren, beginnend im Jahr 2005, den „**Wanfrieder Bürgerschaftspreis**“ aus.
- 2.2 Der Bürgerschaftspreis wird verliehen für herausragende ehrenamtliche und bürgerschaftliche Leistungen in Vereinen, im sozialen, kulturellen, sportlichen und kommunalen Bereich sowie auf sonstigen das gesellschaftliche Leben oder die Gemeinschaft fördernden Gebieten.
- 2.3 Mit dem Bürgerschaftspreis können einzelne Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine, Projekt- beziehungsweise Initiativgruppen oder andere Personenvereinigungen ausgezeichnet werden.

3. Art der Auszeichnung

- 3.1 Der Bürgerschaftspreis gliedert sich in einen ersten, zweiten und dritten Preis sowie in Anerkennungspreise.
- 3.2 Die Auszeichnungen bestehen aus einer Urkunde sowie Geld- oder/und Sachpreisen. Die Verleihung von Geldpreisen sollte nur in Ausnahmefällen zum Tragen kommen.

- 3.3 Die Stadt stattet den Bürgerschaftspreis im jeweiligen Jahr der Auszeichnung mit einem Betrag von 1.000 € aus.

4. Verfahren

- 4.1 Der Magistrat schreibt den Bürgerschaftspreis zu Beginn des betreffenden Jahres öffentlich aus.
- 4.2 Vorschlagsberechtigt sind die Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine, Verbände, Bürgergruppen sowie andere Institutionen und Einrichtungen Wanfrieds.
- 4.3 Die Vorschläge sind inhaltlich nach dem diesen Richtlinien beigefügten Muster zu erstellen und bis zum 30. Juni beim Magistrat einzureichen.
- 4.4 Eine unabhängige Jury (Ziffer 5) bewertet die eingereichten Vorschläge nach von ihr aufgestellten Kriterien, legt die Rangfolge der Auszeichnungen fest und schlägt – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel – Höhe und Art der Preise vor.
- 4.5 Magistrat und Jury entscheiden im Einvernehmen über den Tag und den Rahmen der Preisverleihung.

5. Jury

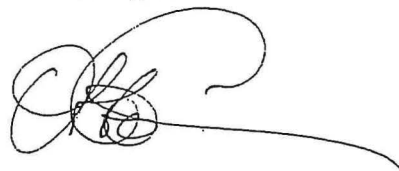
- 5.1 Der Magistrat bestellt die Jury für die jeweilige Preisverleihung.
- 5.2 Die Jury soll aus acht Personen bestehen und muss sich je zur Hälfte aus Frauen und Männern zusammensetzen. Ihr gehören an je zwei Vereinsvertreterinnen/-vertreter aus der Kernstadt und den Stadtteilen, je einer/einem Vertreterin/Vertreter der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, der Kirchengemeinden und der Schulen.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tag nach der Veröffentlichung im Wanfrieder Stadtanzeiger in Kraft.

Wanfried, den 03.03.2005

Der Magistrat



Otto Frank
Bürgermeister